

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobenentnahme sowie Kennzeichnung des Tierkörpers bei Wildschweinen auf Jagd- ausübungsberechtigte nach § 6 Abs. 2 der Tierischen Lebensmittel-Überwachungsverordnung in Verbindung mit § 4 der Tierischen Lebensmittel-Hygieneverordnung



Landratsamt Günzburg
 Veterinärwesen
 An der Kapuzinermauer 1
 89312 Günzburg

Ich stelle Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme sowie Kennzeichnung des Tierkörpers bei Wildschweinen aus dem Jagdrevier

Bezeichnung des Reviers		Zugehörigkeit zur Hegegemeinschaft	
<input type="checkbox"/> Revierbesitzer (EJR) <input type="checkbox"/> Revierpächter (GJR) <input type="checkbox"/> Staatsjagdrevier (StJR) <input type="checkbox"/>		z.B. Erlaubnisscheininhaber	
Jagdschein-Nr.	Ausstellungsbehörde	gültig bis	

Antragsteller

Vorname		Name	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum		Geburtsort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Ich verpflichte mich, das Landratsamt Günzburg von etwaigen Haftungs- und Regressansprüchen Dritter wegen der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit freizustellen.

Benötigte Anzahl der Wildursprungsmarken:

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Anlage: Ablichtung der Teilnahmebestätigung über die Schulung "Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen"

Zustimmung des Reviereigentümers/-pächters zur Übertragung der Trichinenprobenentnahme:
 In meiner Eigenschaft als Reviereigentümer/-pächter stimme ich dem Antrag auf Übertragung zur Trichinenprobenentnahme zu

Ort	Datum	Unterschrift des Revierpächters/Reviereigentümers
-----	-------	---